

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 18

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gegenüber den im heutigen Kriege auftretenden Truppenmassen eine Rolle zu spielen vermöchten. Die westlich St. Maurice gelegenen Gebietsdefileen des Col de Coux und von Gingolph würden überdies durch einige Sperrbefestigungen leicht zu beherrschen sein, und die derart befestigte Position von St. Maurice ihren Zweck, die Absperrung des obern Rhonethales gegen einen französischen wie einen italienischen Angriff vollständig erfüllen, und somit ihre Herstellung ein erwünschtes Moment der Erschwerniss der Störung des europäischen Friedens bilden. R.

Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Grafen Hellmuth v. Moltke. Zweiter Band. Vermischte Schriften. Berlin 1892, E. S. Mittler & Sohn. gr. 8°, 320 S. Preis Fr. 6. 70.

Es war ein glücklicher Gedanke der Verlags-handlung, die Schriften des verstorbenen grossen Feldherrn zu sammeln und zu veröffentlichen. Es mag dieses einige Mühe gekostet haben. Moltke hat nicht nur verschiedene kleine selbstständige Schriften veröffentlicht, sondern er hat s. Z. auch in verschiedene Zeitungen und Zeitschriften geschrieben.

Die Arbeiten, welche den Inhalt dieses Bandes bilden, sind ausserordentlich interessant, obgleich sie aus einer Zeit stammen, die lange hinter uns liegt. Es ist nicht zu bezweifeln, dass der Feldmarschall in späterer Zeit vielfach anderer Ansicht war und die Angelegenheiten mit andern Augen ansah, wie er es fünfzig Jahre früher als Lieutenant oder Hauptmann gethan hatte! Immerhin sehen wir, dass er schon damals bemüht war, sich über die grossen Zeitereignisse Rechenschaft abzulegen. Die Studien betreffen kriegerische Verwicklungen, Partekämpfe, Erfindungen, die geeignet waren auf das Militärwesen Einfluss zu üben, die grosse Politik, wichtige technische Fragen u. s. w.

Aus dem Vorwort erfahren wir, dass Moltke die Gewohnheit hatte, seine Schriften mehrmals umzuarbeiten, bis sie die kürzeste und vollendetste Form erhielten. Ob ihm dieses einen besonderen Genuss gewährte, wie der Herausgeber meint, möchten wir dahingestellt sein lassen. Das Richtigere dürfte sein, er hat sie umgearbeitet, weil ihn die erste Arbeit nicht befriedigt hat.

Auf der gleichen Seite VI finden wir einen Widerspruch. Oben wird gesagt, dass nicht finanzielle Rücksichten die wirksamste Triebfeder zu seiner schriftstellerischen Thätigkeit war und weiter unten: „Stets lag es ihm fern, die Veröffentlichung als nächstes Ziel in's Auge zu fassen, eine solche ergab sich vielleicht aus Nützlichkeitsrücksichten, niemals ist sie Selbstzweck gewesen.“

Nach unserer Ansicht ist die ganze Entschuldigung, dass Feldmarschall Moltke sich als junger Offizier mit Militärschriftstellerei befasste, überflüssig. In damaliger Zeit war diese in Preussen nicht verpönt; wenn sie es gewesen wäre, würde der Staat wohl heute nicht die Stellung einnehmen, die er inne hat. Der Lieutenant und Hauptmann Moltke hat geschrieben, weil es ihm Genuss bereitete, sich mit wichtigen politischen und militärischen Fragen zu beschäftigen; er hat seine Arbeiten (wenigstens die unter seinem Namen erschienenen Schriften) veröffentlicht, weil er dadurch hoffte die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und schneller zu avanciren. Es hat ihm Genugthuung gewährt, seine Gedanken weitem Kreisen kund zu thun und sie besprechen zu hören. Wer bereits den erwünschten Wirkungskreis vor sich hat, der braucht nicht für die Oeffentlichkeit zu schreiben; wer diesen nicht hat, der schreibt, um auf indirektem Wege Einfluss zu haben. In zweiter Linie ist jedenfalls die finanzielle Seite in Betracht gefallen. Moltke hoffte damals seinem kargen Gehalt etwas nachzuhelfen. Bei den meisten Militärschriftstellern ist das Nämliche der Fall. Derjenige ist aber zu bedauern, welcher nicht aus innerem Antrieb und aus vorge-nannten Gründen, sondern nur aus Noth zur Feder greift. Er wird traurige Erfahrungen machen, wenn er auf das Brod der Verleger angewiesen ist.

Von den Leiden eines jungen Autors legt der Brief Moltke's (Seite 2) datirt von 1831 ein beredtes Zeugniß ab. Für seine erste selbstständige Schrift erhielt er mit Mühe ein kleines Honorar. „3 Dukaten für dreihundert Jahre aus der Geschichte, während ich ein oberflächliches Geschreibsel in den Journalen schon mit 2 Louisdors bezahlt erhalte.“

Sehr verdienstlich ist es von der Verlagshandlung, dass sie den Brief, welcher sie selbst (das heisst den damaligen Inhaber des Geschäftes) angeht, veröffentlicht. Hat sie doch wenigstens die Schrift gedruckt und dem Verfasser noch ein kleines Honorar ausbezahlt. Viele andere Verleger verlangen heutigen Tages, dass der Verfasser nicht nur auf jedes Honorar verzichte, sondern auch noch die Druckkosten bezahle.

Der oben erwähnte Brief bezieht sich auf die erste in dem Buche enthaltene Studie.

Dieselbe ist betitelt: „Holland und Belgien in gegenseitiger Beziehung seit ihrer Trennung unter Philipp II. bis zu ihrer Wiedervereinigung unter Wilhelm I.“ Es war dieses die erste Arbeit, welche Moltke, damals als Sekondlieutenant zum Generalstab kommandirt, unter seinem Namen erscheinen liess. Die belgische Revolution hat zu derselben

den Anstoss gegeben. Die Schrift hat ihn viel Arbeit und Mühe gekostet. In der Vorbemerkung wird gesagt, dass er in einem Briefe an seine Mutter (von 1830) mitgetheilt habe: Er habe über tausend Pagina in Quart und an vier-tausend in Oktav gelesen.

Die historische Studie über die beiden Niederlande ist heute noch geeignet, die Aufmerksamkeit in hohem Masse zu fesseln und erhält durch die neuesten revolutionären Bewegungen in Belgien ein erhöhtes Interesse.

Die Gründe, welche die Trennung der beiden Landestheile Holland und Belgien veranlasst haben, und ihre Folgen werden ziemlich ausführlich behandelt.

S. 26 wird nach Skizzirung des 40jährigen Unabhängigkeitskampfes, der Holland selbstständig machte, während Belgien der spanischen Herrschaft unterworfen blieb, u. A. gesagt: „Die Geschichte der spanischen Niederlande ist arm, ihr politisches Leben fast erloschen, und sie selbst nur das Schlachtfeld, auf welchem andere Mächte ihre verderblichen Händel ausfechten. Hievon war der Grund sowohl die politische Lage als auch die grosse Menge von Festungen, mit welchen sie zu ihrem Verderben besät waren und welche nicht ihnen, sondern nur Holland zu Nutzen kamen. Es waren die Bollwerke, an welchen die grossen und zahlreichen Armeen ihre Kraft erst brechen mussten, ehe sie Holland erreichen konnten, welches selbst ohne Festungen, und seit der Belagerung Leydens, Alkmars und Haarlems durch Jahrhunderte nie wieder von Feindesfuss betreten worden ist. Durch den Barrièren-Traktat wurde den vereinigten Staaten das Besetzungsrecht der mehrsten Festungen in den niederländischen Provinzen förmlich zuerkannt und diese recht eigentlich zum Schauplatz ihrer Kriege designirt. — Und so gibt es denn wohl auf dem ganzen Erdboden kaum einen Fleck Landes, auf dem zwei Jahrhunderte hintereinander so viel Blut geflossen und der so durch Krieg, Plünderung, Brand und Seuchen, durch physischen und moralischen Druck verheert worden wäre, wie dieses unglückliche Land.“

Mit Interesse wird der Leser der Darstellung der Unruhen in Holland, der Besetzung desselben etc. durch die Preussen (1787) und der revolutionären Erhebung Belgiens wegen der nützlichen Reformen des Kaisers Joseph II. folgen.

Die zweite Arbeit ist betitelt: „Darstellung der innern Verhältnisse und des gesellschaftlichen Zustandes in Polen.“ — Auch zu dieser Studie gab ein Zeitereigniss: „Der polnische Revolutionskrieg 1830/31“ die Veranlassung. Die Arbeit gewinnt

an Interesse, da der Verfasser nicht nur die einschlägige Literatur genau studirt und benützt hat, sondern auch mit Land und Leuten gut bekannt war. Durch die Darstellung wird mancher Leser Aufschluss über merkwürdige, ihm bisher unbekannte Verhältnisse erhalten. S. 66 wird gesagt: „Die Idee, welche der polnische Adel seinem Verhältniss unter sich zu Grunde legte, war vollkommene Gleichheit Aller und eine auf diese gestützte grösstmögliche Unabhängigkeit jedes Einzelnen.“

„Von dem Grundsatz ausgehend, dass kein freier Mann gegen seinen erklärten Willen besteuert oder beherrscht werden kann, mussten alle Anordnungen in dieser Beziehung, d. h. alle Gesetze aus dem übereinstimmenden Willen Aller hervorgehen, der Widerspruch Einzelner oder eines Einzigen aber hinreichen, sie zu verhindern. Der polnische Edelmann erkannte seine Verbindlichkeit gegen das gemeinsame Vaterland an, er unterwarf sich dem Gesetze, aber das Gesetz sollte der Gesamtwille der Nation sein. Er hätte geglaubt, der Tyrannei zu unterliegen, wenn er sich der Herrschaft der Pluralität unterworfen hätte, und so weit wurde der Grundsatz vollkommener Gleichheit ausgedehnt, dass der Wille Eines den Willen Aller aufwog, dass das Ja! von 100,000 auf dem Wahlfeld versammelten Edelleuten durch das Nein! Eines aus ihrer Mitte aufgehoben wurde, und dass die Hand eines Einzigen in das Getriebe der Staatsmaschine greifen durfte und sie zum Stehen brachte.“

„Wir heben“, sagt Moltke, „dieses Recht des unbedingten Nein! (das liberum veto) zuerst hervor, weil es in seinem Prinzip gerechtfertigt, in seiner Ausübung so gefährlich und in seinem Missbrauch so verderblich, dennoch zu allen Zeiten dem Polen als das heiligste Pfand seiner persönlichen Unabhängigkeit erschienen ist.“

Allerdings hatten die Polen ein sehr drastisches Mittel, die Einstimmigkeit zu erzielen. — Seite 71 lesen wir: „Wenn bei den gemeinsamen Berathungen oder Wahlen Einzelne oder Parteien hartnäckig ihre persönlichen Interessen gegen den Willen der Nation in die Wagschale zu werfen wagten, wenn Ueberredung, Geduld und Drohungen nichts mehr vermochten, dann war es durchaus keine ungewöhnliche Erscheinung, bei dem verhängnissvollen nie pozwolans (ich willige nicht ein) tausend Säbel entblösst und die Opposition durch Niedermachen der Verwegenen schnell beendet zu sehen. — Diese Prozedur zur Herstellung der unumgänglich nothwendigen Einstimmigkeit war die einzige, aber in der That für das Ganze heilsame Beschränkung gegen den Missbrauch des liberum veto, dessen verderbliche Folgen erst in den letzten 300 Jahren ans Licht traten, wo diese Versamm-

lungen durch Abgeordnete repräsentirt wurden, die sich solcher Gewaltthätigkeit enthielten. So steht denn das Recht des Stärkern nicht sowohl als ein Missbrauch, sondern als ein nothwendiges Element dieser eigenthümlichen Verfassung da.“

Es wird dann gezeigt, wie später in der Konföderation das Recht der Gewaltsamkeit, der Revolution gesetzlich organisirt wurde.

Wir müssen hier den Abriss der Geschichte Polens bis zu seiner Theilung übergehen. S. 121 finden wir einen merkwürdigen Ausspruch: „Die Geschichte Polens ist die Geschichte grosser Männer, die russische ist die eines grossen Staates; dort sehen wir die Tugenden der Einzelnen mit den Fehlern des Ganzen ringen, hier das Talent einer Folge erblicher Fürsten an der Schlechtigkeit derer scheitern, welche berufen waren, sie zu unterstützen.“

„Die Fortbildung Russlands wurde durch eine Reihe von Empörungen erschüttert, denn die Revolutionen sind um so häufiger, je geringer die Freiheit ist. In einem despotischen Staate ist Ungnade mit Verderben verbunden, daher ist aber auch nur ein Schritt von der Unzufriedenheit zur Empörung, denn es ist minder gefährlich die Regierung zu stürzen, als sich über sie zu beklagen.“ (Schluss folgt.)

Die Theilnahme der Fussartillerie an den grössern Truppenübungen mit Scharfschiessen, von General der Artillerie Wiebe. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Hofbuchhandlung. Preis Fr. 1. —.

(Mitgeth.) Bei der im nächsten Kriege voraussichtlich zu gewärtigenden grösseren Wichtigkeit und Häufigkeit des Kampfes um stark befestigte Stellungen muss die Fuss-Artillerie bereits im Frieden durch völlig kriegsmässig abzuhaltende Uebungen gemischter Waffen auf dem Gebiet des Festungs- oder Positionskrieges mit Scharfschiessen gegen wirkliche, dem Ernstfalle entsprechende Ziele vorgebildet werden.

General der Artillerie Wiebe, durch seine artilleristischen Schriften weit bekannt, gibt Rathschläge, wie solche Uebungen im Verein mit gemischten Waffengattungen abzuhalten sind.

Die neuen Verkehrsmittel im Kriege, Heft 3. Die Brieftaube, ihre Aufzucht und Dressur sowie ihre praktische Verwendung für das Nachrichtenwesen im Festungskriege. Mit zahlreichen Abbildungen im Text, von Lieut. Stadelmann. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Hofbuchhandlung. Preis Fr. 1. 70.

(Mitgeth.) In seinem Gesamtwerke „Die neuen Verkehrsmittel im Kriege“ behandelt Lieutenant Stadelmann an dritter Stelle in einer soeben erschienenen besonderen Schrift: „Die

Brieftaube, ihre Aufzucht und Dressur, sowie ihre praktische Verwendung für das Nachrichtenwesen.“ Als Sachkenner, der viele Jahre lang die Taubenzucht gepflegt, schildert er die Erfahrungen, welche von den verschiedenen Staaten im Kriege und Frieden mit Verwendung der Brieftauben gemacht wurden, und stellt die wichtigsten Rathschläge über Zucht, Behandlung und Dressur derselben zusammen.

Eidgenossenschaft.

— (Beförderung.) Domenico Corti, von Stabio, in Winterthur, Hauptmann im Generalstab, wird zum Major der Infanterie (Schützen) befördert und es wird ihm das Kommando des Schützenbataillons 6, Auszug, übertragen.

— (Der Waffenrock in Rekrutenschulen der Infanterie) darf nach einer Verfügung des eidgenössischen Militär-Departements von jetzt an (wie bei den Spezialwaffen und Extrakorps) von Anfang der Schule an getragen werden. Es ist damit eine Ungleichheit beseitigt worden, für welche die Infanterie dem Departementschef dankbar ist.

— (Ein Handbuch für die schweizerischen Genie-Truppen) hat Herr Geniehauptmann Egger bearbeitet. Dasselbe ist von den Herren Obersten Lochmann und Blaser (dem Waffenchef und Oberinstruktor des Genie) geprüft und den Offizieren empfohlen worden. Die sehr fleissige und verdienstvolle Arbeit wird den Genieoffizieren und allen, welche sich für das Geniefach interessiren, die nützlichsten Dienste leisten. In dem Handbuch sind alle Zweige des Geniedienstes behandelt. Das Buch kann allein von dem Verfasser Geniehauptmann Egger in Nebikon (Kanton Luzern) bezogen werden.

— (Bernische Winkelriedstiftung.) In den Jahren 1890 und 1891 sind bei der bernischen Winkelriedstiftung eingegangen: an Beiträgen von Behörden und Privaten Fr. 2066. 65, an Beiträgen von Truppen und Offizieren Fr. 111. 50, an Kapitalzinsen Fr. 3294. 15, zusammen Fr. 5472. 30, und es beträgt das Gesamtvermögen der Stiftung auf 31. Dezember 1891 Fr. 49,953. 97, bestehend in Zinsschriften, angelegt bei der Hypothekarkasse des Kantons Bern.

Nachdem im Jahr 1886 bei Anlass der 500jährigen Jubiläumsfeier der Schlacht bei Sempach eine schweizerische Winkelriedstiftung gebildet worden ist, trat die Frage an die bestehenden kantonalen Stiftungen dieser Art heran, wie sich in Zukunft das Verhältniss zu dieser schweizerischen Stiftung zu gestalten habe, ob eine Verschmelzung mit letzterer angezeigt oder ob das Fortbestehen der kantonalen Stiftungen vorzuziehen sei. Der Vorstand der bernischen Winkelriedstiftung erliess daher im Juni 1889 eine Anfrage an die übrigen kantonalen Winkelriedstiftungen, um die Stellungnahme derselben in dieser Angelegenheit zu vernehmen und dann eventuell weiter vorgehen zu können. Aus den eingelangten Antworten ging hervor, dass die meisten kantonalen Stiftungen sich mit dem Gedanken der Verschmelzung der eidgenössischen Stiftung nicht befreunden können oder dann für diesen Fall Bedingungen stellen, welche nicht erfüllt werden könnten, z. B. Einlage der verhältnissmässig gleichen Summe für jeden Kanton oder Bevorzugung der Kantone mit den grössern Einlagen etc. Das Fortbestehen der kantonalen Stiftungen scheint vielerorts als angezeigt betrachtet zu werden, da durch dieselben die Sammlungen richtiger und ergiebiger betrieben und im Nothfall die wünschenswerthe Hilfe schneller geleistet werden können. Der Vorstand der bernischen